

Interpellation Luzius Theiler (GPB): „Verfreiwilligung“ der Polizei im Bahnhofgebiet?

Gemäss Medienmitteilung vom 29. Mai 2008 hat der Gemeinderat der Beteiligung der Trägerschaft des Projekts „Bahnhof-Patenschaft“ Bahnhof Bern der SBB zugestimmt.

„Bahnhofpatinnen und Bahnhofpaten arbeiten freiwillig. Sie verbessern mit ihrer Präsenz das subjektive Sicherheitsgefühl der Passantinnen und Passanten und sensibilisieren gegebenenfalls Personen für anständiges und verantwortungsbewusstes Verhalten. Das Einsatzgebiet umfasst neben dem eigentlichen Bahnhofgebäude den Busbahnhof PostAuto, die Passerelle, die Unterführungen und Aufgänge sowie den Bahnhofplatz (Baldachin). Nach gutem Erfolg in mittelgrossen Bahnhöfen wird das Projekt erstmals in einem Grossbahnhof getestet.“

1. Die Medienmitteilung lässt den Schluss zu, dass die Patinnen nicht nur Hilfsleistungen (wie vornehmlich in Liestal) sondern auch Sicherheitsaufgaben (wie in Thun) übernehmen sollen. Zudem soll das Tätigkeitsgebiet über den Bahnhof hinaus ausgedehnt werden. Damit sollen unbezahlte „Freiwillige“ heutige Aufgaben der Securitrans und der Stadtpolizei übernehmen. Ist der Gemeinderat wirklich der Meinung, dass öffentliche Aufgaben an unbezahlte „Freiwillige“ die sich oft aus einer Notlage in der ungewissen Hoffnung auf Verbesserung ihrer Perspektiven melden, übertragen werden sollen?
2. Wie ist die in der Medienmitteilung erwähnte Trägerschaft zusammengesetzt?
3. Wem sind die „BahnhofpatInnen“ unterstellt? Wer trägt die Verantwortung für deren Einsatz?
4. Welche weiteren Punkte enthält der Vertrag mit der Trägerschaft bzw. mit der SBB? Wie ist der Auftrag umschrieben, wie wird das Projekt finanziert? Was erhalten die Sponsoren des Projektes als Gegenleistung?
5. Wer bildet die „PatInnen“ aus, wie lange dauert die Ausbildungszeit? Was genau beinhaltet diese Ausbildung und insbesondere wie sollen die „PatInnen“ auf die „Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls“ und auf Interventionen bei „unanständigem Verhalten“ ausgebildet werden?
6. Ist der Gemeinderat bereit, den Einsatz der „PatInnen“ auf reine Hilfeleistungen (ähnlich der Bahnhofhilfe) zu beschränken und für diese Arbeit ortsübliche Löhne zu bezahlen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die „Patinnen“ sollen ihre Tätigkeit in Kürze aufnehmen. Bei der Übertragung von öffentlichen Aufgaben an unbezahlte „Freiwillige“ handelt es sich um einen Grundsatzentscheid von grosser Tragweite.

Bern, 29. Mai 2008

Interpellation Luzius Theiler (GPB), Rolf Zbinden, Lea Bill, Anne Wegmüller, Christof Berger, Ruedi Keller, Emine Sariaslan, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Guglielmo Grossi

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Das Projekt der „Bahnhof-Patenschaften“ wird von den SBB in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden in verschiedenen Bahnhöfen (u.a. Thun, Liestal, Yverdon, Frauenfeld) seit längerer Zeit mit gutem Erfolg durchgeführt. Mit dem Bahnhof Bern soll das Projekt erstmals in einem sechsmonatigen Pilotversuch in einem Grossbahnhof getestet werden. Der Pilotversuch soll im Herbst 2008 beginnen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Bahnhofpatinnen und -paten sollen mit ihrer Präsenz das Wohlbefinden und das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen im Bahnhof erhöhen sowie die Identifikation der Bevölkerung mit dem Bahnhof verbessern. Sie sollen den Passantinnen und Passanten Hilfestellungen anbieten und falls nötig und möglich Personen auf Fehlverhalten aufmerksam machen. Sie übernehmen keine Aufgaben der Securitrans und der Polizei. Die Kompetenzen sind klar abgegrenzt.

Zu Frage 2:

Die SBB und die Stadt Bern führen das Projekt gemeinsam durch, wobei die SBB die Hauptverantwortung tragen. Eng beteiligt sind zudem BERNMOBIL, die bls, der RBS, Postauto und die Securitrans. Eine Trägerschaft im rechtlichen Sinn besteht nicht.

Zu Frage 3:

Die Bahnhofpatinnen und -paten sind den SBB unterstellt. Fachleute der SBB, der Stadt Bern (Jugendamt, PINTO) und der Securitrans gewährleisten eine enge fachliche Begleitung.

Zu Frage 4:

Es besteht kein Vertrag. Das Projekt wird durch die SBB sowie die beteiligten öffentlichen Verkehrsmittel (BERNMOBIL, Postauto, bls und RBS) finanziert. Sponsoren hat es keine.

Zu Frage 5:

Die Ausbildung ist in 4 Module unterteilt und dauert 6 Tage:

- Modul „chili“ des Schweiz. Roten Kreuzes: Kommunikationsformen und Konfliktvermittlung (3 Tage);
- Modul „Bahn“ mit SBB, bls und RBS: betriebliche Kenntnisse, Kundendienst (1 Tag);
- Modul „Bus und Tram“ mit BERNMOBIL: Betriebliche Kenntnisse, Kundendienst (1/2 Tag);
- Modul „Objektschutz“ mit Securitrans: Zusammenarbeit, operative Betreuung, Ortskenntnisse, Bahnhofordnung (1 Tag);
- Modul Zielgruppen mit PINTO: Umgang mit schwierigen Personengruppen (1/2 Tag).

Zudem besteht die Möglichkeit nach ca. drei Monaten ein Modul „chili Refresher“ zu besuchen und den Nothelferkurs des Samariterverbands zu absolvieren.

Zu Frage 6:

Das Grundkonzept des Projekts „Bahnhofpatinnen und -paten“, das von den SBB erarbeitet wurde, beruht auf der freiwilligen Tätigkeit. Der Gemeinderat kann und will hier die grundsätzlichen Rahmenbedingungen nicht ändern. Der sechsmonatige Versuch wird zeigen, ob sich das Modell auch für einen Grossbahnhof wie Bern eignet. Der Gemeinderat wird nach dem Vorliegen der Auswertung über das weitere Vorgehen entscheiden.

Bern, 17. September 2008

Der Gemeinderat